
Vorlage Nr. 2018/270

STADTKÄMMEREI

Eb/Kö
Balingen, 26.09.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 09.10.2018

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Annahme von Zuwendungen (Spenden, Schenkungen und Sponsoring)

Anlagen 2

Beschlussantrag:

1. Die Annahme der in Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen wird gemäß § 78 Abs.4 Gemeindeordnung i.V.m. § 7 Abs.1 Ziff.13 der Hauptsatzung beschlossen.
2. Die Annahme der in Anlage 2 aufgeführten Zuwendungen, die im Einzelfall nicht mehr als 100 € betragen, wird im Wege der Offenlegung in zusammengefasster Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

50.263,49 €

Sachverhalt:

Dem Verwaltungsausschuss werden hiermit eingeworbene und entgegengenommene Zuwendungen über 100 € (Anlage 1) sowie eine Zusammenfassung der eingegangenen Zuwendungen bis 100 € im Einzelfall (Anlage 2) zur Beschlussfassung über die Annahme vorgelegt.

Rechtslage:

Die Gemeinde darf nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen einwerben und annehmen. An Dritte dürfen Zuwendungen nur vermittelt werden, wenn sich diese an der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben beteiligen.

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen entsprechen dem Gesetzeszweck des § 78 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Bereits bei der Entgegennahme wurde seitens der Verwaltung geprüft, ob sämtliche Tatsachen offengelegt wurden, insbesondere ob ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Stadt Balingen und dem Geber besteht. Die Verwaltung konnte bei keiner der aufgeführten Zuwendungen eine Unrechtsvereinbarung feststellen (z.B. dass damit eine Vorteilsannahme in Form einer konkreten Diensthandlung durch die Stadtverwaltung verbunden gewesen wäre bzw. dass damit amtliches Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet war, sondern von der Zuwendung beeinflusst war).

Somit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Annahme der Zuwendungen gegeben. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen anzunehmen.

Jürgen Eberle